

TEIL B - TEXT

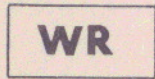
1. IM BEREICH DER EINGESCHOSSIGEN BEBAUUNG IST EINE MAXIMALE GEBÄUDEHÖHE VON 2,50 m, GEMESSEN VON DER OBERKANTE DES FERTIGFUSSBODENS DES ERDGESCHOSSES DES BESTEHENDEN GEBÄUDES BIS ZUM SCHNITTPUNKT VON DACHHAUT DES ANBAUES UND AUSSENWAND DES BESTEHENDEN GEBÄUDES, ZULÄSSIG.
2. IM BEREICH DER EINGESCHOSSIGEN BEBAUUNG SIND DIE AUSSENWÄNDE, SOWEIT SIE NICHT ALS BRANDWÄNDE GEMÄSS § 28 LBO AUSZUFÜHREN SIND, ALS STÄNDERWERK IN KUNSTSTOFF, METALL ODER HOLZ HERZUSTELLEN. MAUERWERKSBRÜSTUNGEN BIS ZU EINER HÖHE VON 0,50 m SIND ZULÄSSIG. DIE ÜBRIGEN WANDFLÄCHEN SIND IN GLAS HERZUSTELLEN.

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



REINE WOHNGEBIETE

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 9 ABS. 1 NR. 1 BBAUG

§ 3 BAUNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GFZ

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

GRZ

GRUNDFLÄCHENZAHL

§ 9 ABS. 1 NR. 1 BauGB
§ 16 BauNVO

II

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN



NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG

§ 9 ABS. 1 NR. 2 BAUGB

§§ 22 UND 23 BAUNVO



BAULINIE



BAUGRENZE

SONSTIGE PLANZEICHEN

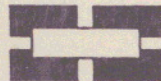


GA

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN,
STELLPLÄTZE, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN

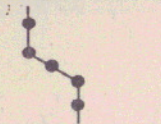
§ 9 ABS. 1 NR. 4. BAUGB

GARAGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES
BEBAUUNGSPLANES

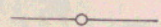
§ 9 ABS. 7 BAUGB



ABGRENZUNG DES MASSES DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 16 ABS. 5 BAUNVO

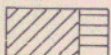
DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



VORH. FLURSTÜCKSGRENZE

$\frac{93}{3}$

VORH. FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG



VORH. GEBÄUDE

SATZUNG DER DER STADT REINFELD (HOLSTEIN) ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6

4. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

JAHNSTRASSE HAUSNUMMER 11-19 (UNGERADE)

AUFGRUND DER §§10^{UND 13} DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) IN DER FASSUNG VOM 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) SOWIE NACH § 82 DER LANDESBUAORDNUNG (LBO) VOM 24.02.1983 (GVOBl. SCHL.-H. S. 86) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 28.10.1992 UND MIT GENEHMIGUNG DES LANDRATS DES KREISES STORMARN FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 4. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6 FÜR DAS GEBIET JAHNSTRASSE HAUSNUMMER 11-19 (NUR UNGERADE NUMMERN), DAS IM NORDOSTEN DURCH DIE SÜDLICHE GRENZE DER JAHNSTRASSE, IM SÜDOSTEN DURCH DIE SÜDÖSTLICHE GRENZE DES FLURSTÜCKES 8/239, IM SÜDWESTEN DURCH DIE NORDÖSTLICHE GRENZE DES FLURSTÜCKES 8/165 UND IM NORDWESTEN DURCH DIE NORDWESTLICHE GRENZE DES FLURSTÜCKES 8/235 BEGRENZT WIRD, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.

~~AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM~~

~~DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IM STORMARNER TAGEBLATT AM UND IN DEN LÜBECKER NACHRICHTEN AM ERFOLGT.~~

~~REINFELD (HOLSTEIN), DEN~~

~~.....
DER BÜRGERMEISTER~~

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 14.04.1992 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN

09. Juni 1993



.....
DER BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN GRUNDSTÜCKSEIGENTUMER SIND MIT SCHREIBEN VOM 14.04.1992 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN

09. Juni 1993



.....
DER BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 28.10.1992 VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 28.10.1992 GEBILLIGT.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN

09. Juni 1993



.....
DER BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 23.2.93 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

BAD OLDESLOE, DEN 2. Juni 1993



Schell

LEITER DES KATASTERAMTES

DER LANDRAT DES KREISES STORMARN HAT MIT VERFÜGUNG VOM 16.07.1993, AKTENZEICHEN 60/22-62.061(6-4.v.) DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN GENEHMIGT.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN

23. Juli 1993



[Signature]

DER BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN

23. Juli 1993



[Signature]

DER BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN SOWIE DIE STELLE BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM ~~IM STORMARNER TAGEBLATT UND AM 20.07.93~~ IN DEN LÜBECKER NACHRICHTEN ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB) UND WEITER AUF DIE FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 30.07.93 IN KRAFT GETRETEN.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN

16. Aug. 1993



[Signature]

DER BÜRGERMEISTER

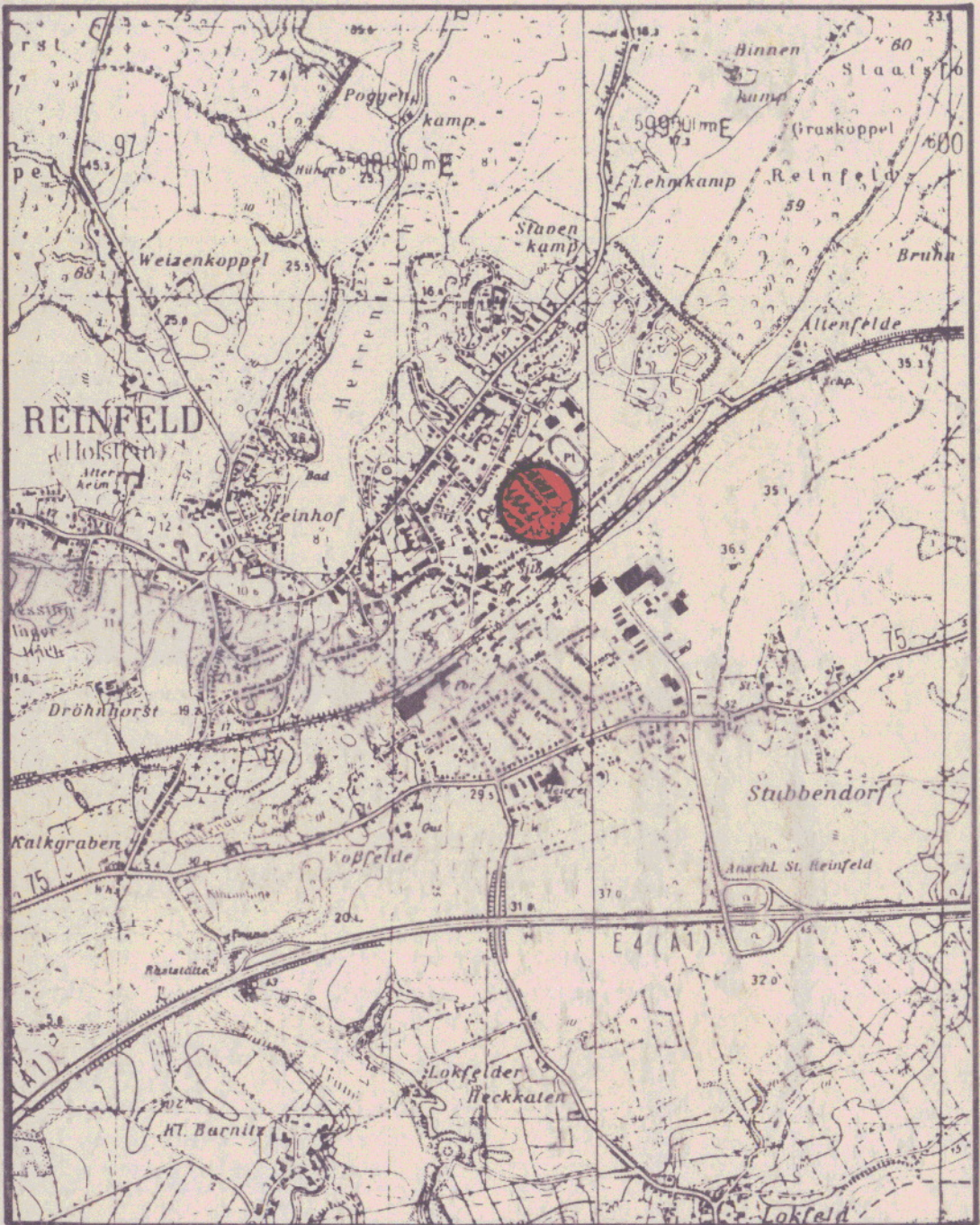
*Genehmigt
Anzeigeverfahren
durchgeführt
gemäß Verfügung*

60/22-62.061(6-4.v.)
vom 16.7.1993
Bad Oldesloe, den

DER LANDRAT
des Kreises Stormarn
Bauamt
Planungsbehörde

*M.v.
Fruhmann
(Boschmann)
(Dr. Wildberg)
Landrat*





STADT REINFELD (HOLSTEIN)

BEBAUUNGSPLAN NR. 6

4. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

JAHNSTRASSE HAUSNUMMER 11 - 19 (UNGERADE)

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES
WURDE AUSGEARBEITET VON :

GOSCH · SCHREYER · PARTNER
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH